

Bekanntmachung der Gemeinde Kasseedorf

Betr.: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet in Kasseedorf, für eine Fläche östlich "Zum Voßberg", nördlich der Hausnummer 14, östlich Muhs'sche Koppel und Gartenweg

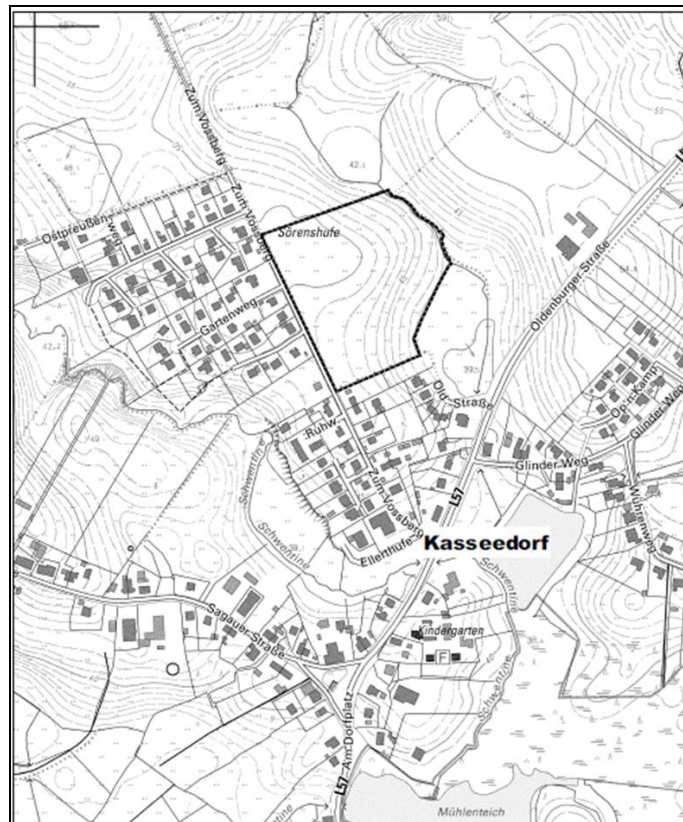
Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Kasseedorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2023 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet in Kasseedorf, für eine Fläche östlich "Zum Voßberg", nördlich der Hausnummer 14, östlich Muhs'sche Koppel und Gartenweg, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das vorbezeichnete Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit von

Donnerstag, dem 22.06.2023, bis Dienstag, dem 25.07.2023

während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Kasseedorf (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten Bodenuntersuchung
 - Orientierende geotechnische Stellungnahme, 22.11.2021 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
 - Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben, 20.09.2022 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
- Entwässerungsplanung
 - Kurzerläuterungsbericht - Teilflächenbilanzierung gemäß dem Erlass: Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser-Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A-RW1), 25.01.2023 (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
- Standortalternativenprüfung
 - Siedlungsentwicklung Wohnungsbau Gemeinde Kasseedorf, 05.12.2022 (Aussagen zum Schutzgut Fläche)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz und Landschaftspflege (Innenentwicklungspotenziale)
 - Artenschutz (Knickschutz, Fledermaus, Haselmaus)
 - Gewässerschutz (Grundwasser, Erdwärme, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Verbandsgewässer)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Schönwalde a. B., den 09.06.2023

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin

LS

gez. Unterschrift
(Regina Voß)

VFG:

An LN am 09.06.2023 zur Veröffentlichung am 13.06.2023

An Bekanntmachung am 09.06.2023 mit der Bitte um Einstellung auf die Internetseite am 13.06.2023 mit 3 Nachweisen und Veranlassung des Aushanges in den gemeindlichen Bekanntmachungskästen mit 3 Nachweisen

An Redaktion am __.06.2023 mit der Bitte um Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen sowie der Bekanntmachung auf der Internetseite am 22.06.2023 und jeweils 3 Nachweise